

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

21. Mai 2008

Nur per e-mail über
antworten!

-per Fax-

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

Meine Steuerbetrugsabwehrklage vom Mai 2008 (Az.: K 61/O6);
meine bisherigen Antraege/Forderungen/Befangenheitsantraege
N E U E T A T S A C H E N !
Neuer Befangenheitsantrag! Rechtsmittel!

D-82362 Weilheim

In Sachen

Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6

verweise ich auf meine bisherigen Befangenheitsantraege, meine bisherigen Antraege/Forderungen und meine Steuerbetrugsabwehrklage vom 01.05.2008 und nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug.

Ich stelle hiermit aufgrund neuer Fakten einen Befangenheitsantrag gegen das gesamte Amtsgericht D-82362 Weilheim in seiner momentanen Besetzung, vor allem gegen den Direktor Wilfried Wittig und gegen den Rechtspfleger Michael Hurm, und zwar wegen kriminellen und steuerbetrügerischen Raubes meiner Staatsangehörigkeit Deutsches Reich, und zwar durch die nichtigen Verfahren K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6. Bereits im nichtigen Haftbefehl vom 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München hat Herr Wilfried Wittig meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch unterschlagen. Herr Wilfried Wittig hat in diesem Haftbefehl von mir überhaupt keine Staatsangehörigkeit angegeben, weswegen der Haftbefehl nichtig ist. Im Strafverfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 (das zum rechtskraeftigen Freispruch führte) des LG München II hat Herr Wilfried Wittig die falsche Staatsangehörigkeit angegeben, und zwar hat er nur angegeben „Staatsangehörigkeit deutsch“. Laut anliegender Lohnsteuerkarte von 1944/46 von Anna Maria Binder ist die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch. Nach meiner Geburtsurkunde-Nr. 62/1942 vom Standesamt Murnau vom 30. Juli 1942 kann ich über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (mein Erbhof) die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch nachweisen. Eine deutsche Staatsangehörigkeit - wie Herr Wittig sie behauptet - gibt es nicht. Deutsch ist lediglich die Sprache einer Volksgruppe des Deutschen Reiches und keine Staatsangehörigkeit (vgl. die am 08.05.2005 nach den Haager Abkommen ausgelaufenen Art. 53 + 107 der UN-Charta). Auch in den Verfahren K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 wird meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch unterschlagen. Dies beweist die Tatsache, dass saemtliche Verfahren über die nichtigen Scheinadressen „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“, „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ durchgeführt und über diese Adressen nichtig bestellte „Zustellungsbevollmaechtigte“ geführt werden. Über die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“, „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ laesst sich keine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und keine Volkszugehörigkeit deutsch nachweisen, da es sich hier um reine BRD-Bezeichnungen handelt. Die BRD ist bekanntlich kein Staat, sondern eine US-Besitzer-konstruktion zur Verwaltung eines Teilgebietes des Deutschen Reiches. Das Deutsche Reich basiert auf das alte Römerreich und wurde über das Heilige Römische Reich Deutscher Nation 1871 – in Zusammenhang mit Begründung der Doppelmonarchie in Österreich-Ungarn gegründet. Auch bei Ungarn handelt es sich nur um eine Volksgruppe (wie beim daenischen Teil der Bevölkerung in Schleswig-Holstein) des Deutschen Reiches, das nie untergegangen ist (siehe Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom Juli 1973 zum Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR). Meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch, soll mir mit den nichtigen „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 – die auf die Vernichtung des Haus-Nr. 25 und des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe abzielen – geraubt werden. Dies ist meiner Beseitigung gleichzusetzen bzw. setzt meine Beseitigung voraus. Dieses strafbare Verhalten des Amtsgerichts Weilheim steht unter Höchststrafe. Aus diesem Grund ist das gesamte Amtsgericht Weilheim in seiner momentanen Besetzung (insbesondere der Direktor Wilfried Wittig und der Rechtspfleger Hurm) als befangen abzulehnen. Die nichtigen Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 sind sofort vollumfaenglich von Amts wegen und kostenlos – samt all bisherigen Massnahmen/Entscheidungen - ausser Verkehr zu ziehen. Gegen alles was Sie bisher gemacht haben, lege ich ausserdem hiermit vollumfaenglich Rechtsmittel ein.

(gez. Hans Georg Huber)
1 Anlage

Achtung Arbeitnehmer! Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen

Lohnsteuerkarte 1944/46

Gemeinde Schrobenhausen

Finanzamt **Schrobenhausen**

Bezirk Nr. **373**

Familiennamen und Vorname Hamberger Anna, geb. am 26. 12. 1919

Stand, Beruf Hausgehilfin

Wohnsitz Schrobenhausen 27 2 1/2

Wohnung Schrobenhausen

(Geburtsort, Kreis, Amt)

Deutsches Reich deutsch
(Staatsangehörigkeit) (Volkszugehörigkeit)

I. Steuergruppe u. Familienstand
a) Ein, zwei, drei, vier
b) ledig, verh., verw., gesch.
c) ohne

a) Steuergruppe
b) Ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden
c) Kinderermäßigung f. minderjähr. haushaltszugehörige Personen

Zahlen in Buchstaben

b) ev
c) ev

II. Sozialausgleichsabgabepflichtig
nein
(ja oder nein)

Glaubensbekenntnis

a) des Arbeitnehmers
b) der Ehefrau

Schrobenhausen, den 1. Dez. 1943

Der Bürgermeister
Im Auftrag: Hamberger
(Name)

III. Raum für die Berichtigung oder Ergänzung der Eintragungen in den Abschnitten I und II, für die Eintragung weiterer Kinderermäßigungen und für andere Eintragungen, soweit sie nicht in den Abschnitt IV gehören

Diese Eintragung gilt ab 194...
bis 194..., wenn sie nicht wider-
rufen wird.
....., 194...
(Stempel)
(Name)

Diese Eintragung gilt ab 194...
bis 194..., wenn sie nicht wider-
rufen wird.
....., 194...
(Stempel)
(Name)

Diese Eintragung gilt ab 194...
bis 194..., wenn sie nicht wider-
rufen wird.
....., 194...
(Stempel)
(Name)

Diese Eintragung gilt ab 194...
bis 194..., wenn sie nicht wider-
rufen wird.
....., 194...
(Stempel)
(Name)

IV. Raum für die Eintragungen über steuerfreie Beträge und über Hinzurechnungsbeträge

Diese Eintragung gilt ab 194 .. bis 194 ..
wenn sie nicht widerrufen wird.

..... 194 ..
(Stempel)

.....
(Name)

Diese Eintragung gilt ab 194 .. bis 194 ..
wenn sie nicht widerrufen wird.

..... 194 ..
(Stempel)

.....
(Name)

Diese Eintragung gilt ab 194 .. bis 194 ..
wenn sie nicht widerrufen wird.

..... 194 ..
(Stempel)

.....
(Name)

V. Raum für andere Eintragungen, z.B. über Erstattung von Lohnsteuer durch das Finanzamt

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

21. Mai 2008

Nur per e-mail über
antworten!

-per Fax-

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

Meine Steuerbetrugsabwehrklage vom Mai 2008 (Az.: K 157/O4-
K 159/O4); meine bisherigen Antraege/Forderungen/
Befangenheitsantraege!

D-82362 Weilheim


NEUE TATSACHEN!
Neuer Befangenheitsantrag! Rechtsmittel!

In Sachen

Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6

verweise ich vollumfaenglich auf die heutigen Ausführungen meines Vaters Hans Georg Huber vom 21. Mai 2008 und nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Mein Vater hat die Geburtsurkunde-Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30. Juli 1942. Als einziger Sohn bin ich der direkte Rechtsnachfolger von Hans Georg Huber (*1942). Mit den nichtigen „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 soll mir meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine deutsche Volkszugehörigkeit sowie die Reichsunmittelbarkeit genommen werden.

Dies bedeutet meine Beseitigung bzw. setzt diese voraus und steht unter Höchststrafe. Aus diesem Grund wird das gesamte Amtsgericht Weilheim in seiner momentanen Besetzung (insbesondere der Direktor Wilfried Wittig und der Rechtspfleger Hurm) als befangen von mir abgelehnt. Die nichtigen Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 sind sofort vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos – samt all bisherigen Massnahmen/Entscheidungen - ausser Verkehr zu ziehen. Gegen alles was Sie bisher gemacht haben, lege ich ausserdem hiermit vollumfaenglich Rechtsmittel ein.



(gez. Christian Georg Huber)

Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

21. Mai 2008

Nur per e-mail über
antworten!

-per Fax-

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

Az.: K 157/O4- K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6
meine bisherigen Antraege/Forderungen/
Befangenheitsantraege!

D-82362 Weilheim

NEUE TATSACHEN!
Neuer Befangenheitsantrag! Rechtsmittel!

In Sachen

Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6

verweise ich vollumfaenglich auf die heutigen Ausführungen von Hans Georg Huber vom 21. Mai 2008 und nehme auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Hans Georg Huber (*1942) hat die Geburtsurkunde-Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau vom 30. Juli 1942. Am 9. Mai 1969 habe ich Hans Georg Huber (*1942) – meinen Ex-Mann - geheiratet. Seitdem habe ich den Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und kann dies durch mein lebenslanges im Grundbuch eingetragenes Wohnrecht (das nur im Fall meines Todes löschar ist) im Haus-Nr. 25, Eschenlohe, nachweisen. Ausserdem habe ich durch die Heirat die Reichsunmittelbarkeit (siehe Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Jahres 2002) erworben. Über meine Mutter Anna Maria Binder und meinen Vater Josef Binder kann ich ausserdem die Deutsche Reichsangehörigkeit und die Volkszugehörigkeit deutsch nachweisen. Mit den nichtigen „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 soll mir meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine deutsche Volkszugehörigkeit sowie die Reichsunmittelbarkeit genommen werden. Dadurch würde ich staatenlos und rechtlos.

Dies bedeutet meine Beseitigung bzw. setzt diese voraus und steht unter Höchststrafe. Aus diesem Grund wird das gesamte Amtsgericht Weilheim in seiner momentanen Besetzung (insbesondere der Direktor Wilfried Wittig und der Rechtspfleger Hurm) als befangen von mir abgelehnt. Die nichtigen Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 sind sofort vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos – samt all bisherigen Massnahmen/Entscheidungen - ausser Verkehr zu ziehen. Gegen alles was Sie bisher gemacht haben, lege ich ausserdem hiermit vollumfaenglich Rechtsmittel ein.



(gez. Irene Anita Huber)

Johann Huber OHG
Haus-Nr. 25,75
Sitz im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

21.05.2008

Nur per e-mail über
korrespondieren!

Handelsregister des Amtsgerichts Garmisch-
Partenkirchen Abteilung A Band 3/226;

-per Fax-

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

D-82362 Weilheim

Az.: K 157/O4- K 159/O4
unsere bisherigen Befangenheitsantraege/Forderungen
NEUE TATSACHEN!
Neuer Befangenheitsantrag! Erweiterung der
Befangenheitsantraege auf die Verfahren K 61/O6 und K 86/O6!
Rechtsmittel!

In Sachen

Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6

verweisen wir auf die heutigen Ausführungen von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), von Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) und nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Wir schliessen uns diesen Befangenheitsantraegen sowie den bisherigen Ausführungen/Forderungen von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), von Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) an und nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen darauf Bezug. Wir stellen unsere Befangenheitsantraege (25.01.2007; 19.04.2007) ebenfalls in den Verfahren K 61/O6 und K 86/O6, da durch die nichtigen Verfahren Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 unsere Gesellschaft kriminell und steuerbetrügerisch beseitigt werden würde.

Über die nichtigen Manipulationen des Amtsgerichts Weilheim iVm. dem unzuständigen Finanzamt Schrobenhausen wurden bereits die Kfz mit amtlichen Kennzeichen GAP-MJ 16 und GAP-A 523 (die über das Haus-Nr. 25 zugelassen und über die Frankfurter Versicherung versichert sind, wenn die Allianz die Gelder aus einer Rentenversicherung nicht freigibt) abgemeldet", was gar nicht geht. Denn Pkws können nur stillgelegt und nicht abgemeldet werden.

Das Gesamte ist strafbar. Die nichtigen Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 sind sofort vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos – samt all bisherigen Massnahmen/Entscheidungen - ausser Verkehr zu ziehen. Gegen alles was Sie bisher gemacht haben, legen wir hiermit ausserdem vollumfaenglich Rechtsmittel ein.



(gez. durch den Geschaeftsführer)

PDS Basisorganisation Eschenlohe
Haus-Nr. 25,75
Sitz im Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

21.05.2008

Nur per e-mail über
korrespondieren!

-per Fax-

Amtsgericht Weilheim
Waisenhausstrasse 5

D-82362 Weilheim

Az.: K 157/O4- K 159/O4
unsere bisherigen Befangenheitsantraege/Forderungen
NEUE TATSACHEN!
Neuer Befangenheitsantrag! Erweiterung der
Befangenheitsantraege auf die Verfahren K 61/O6 und K 86/O6!
Rechtsmittel!

In Sachen

Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6

verweisen wir auf die heutigen Ausführungen von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), von Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen), von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) und der Johann Huber OHG und nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich Bezug. Wir schliessen uns diesen Befangenheitsantraegen sowie den bisherigen Ausführungen/Forderungen von Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee), von Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen), von Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) und von der Johann Huber OHG an und nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen darauf vollumfaenglich Bezug. Wir stellen unsere Befangenheitsantraege (25.01.2007; 19.04.2007) ebenfalls in den Verfahren K 61/O6 und K 86/O6, da durch die nichtigen Verfahren Aktenzeichen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 unsere politische Organisation praktisch kriminell und steuerbetrügerisch beseitigt werden würde. Dies ist strafbar! Die „Abmeldungen“ der Stadt Schrobenhausen und der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt von Hans Georg Huber (*1942), von Christian Georg Huber (*1976) und von Irene Anita Huber (*1947) sind nichtig (siehe dazu das Ihnen im Verfahren K 61/O6 bereits vorliegende Schreiben von Hans Georg Huber vom 14.05.2008 an die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt. Somit sind auch Ihre „Zwangsversteigerungsverfahren“ nichtig, da Sie u.a. auf Personenstands-, Kataster-, Grundbuchfaelschungen beruhen. Die nichtigen Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007), K 61/O6 und K 86/O6 sind sofort vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos – samt allen bisherigen Massnahmen/Entscheidungen - ausser Verkehr zu ziehen. Gegen alles was Sie bisher gemacht haben, legen wir hiermit ausserdem vollumfaenglich Rechtsmittel ein.



(gez. durch den 1. Vorsitzenden der PDS Basisorganisation Eschenlohe)